



Berufsschule Friseur*in*

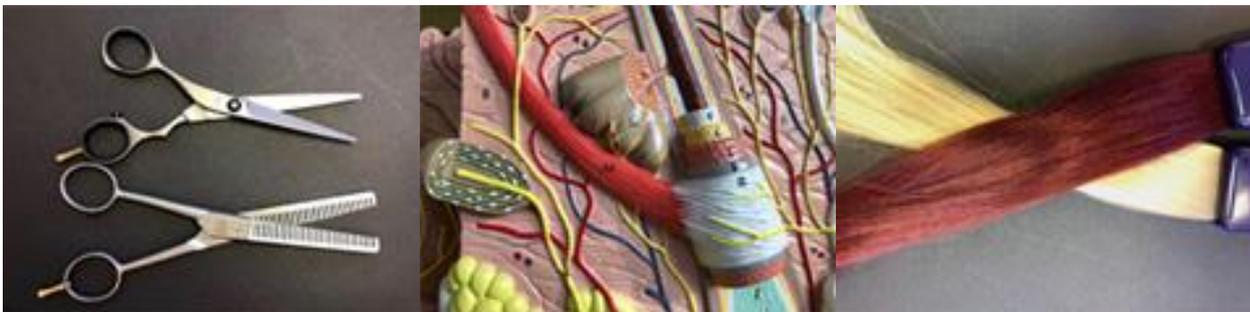
Dauer: dreijährig

Ziel:

- Berufsabschluss Friseur*in
- Berufsschulabschluss

Voraussetzung: Ausbildungsvertrag zum Friseur/zur Friseurin

* gemäß Anlage A1.1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HWO



Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund
Telefon: 0231 50285 41/44, Telefax: 0231 50285 78
paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de
www.pebk.de

Sie erreichen uns: montags bis donnerstags 7:30 Uhr - 15:00 Uhr,
freitags 7:30 Uhr - 13:30 Uhr

mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney

Ziele des Bildungsganges

- + Der Bildungsgang vermittelt im Rahmen des schulischen Teils der Berufsausbildung die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Beruf. Er dient zur Erfüllung der Berufsschulpflicht bei Aufnahme einer dualen Berufsausbildung vor dem 21. Lebensjahr.
- + Mit dem Berufsschulabschluss wird ein dem Erweiterten Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) gleichwertiger Abschluss erworben.
- + Bei einer Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0, dem Nachweis der bestandenen Berufsabschlussprüfung und dem Nachweis der für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) zuerkannt.
- + Bei einer Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 wird bei Vorliegen der genannten Bedingungen darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zuerkannt.
- + Bei bereits vorhandenem mittleren Schulabschluss oder Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, einem mindestens 3jährigen Ausbildungsvertrag und der Zustimmung des Ausbildungsbetriebes besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) die Ausbildung plus Fachhochschulreife (FHR) zu erreichen.

Perspektiven

Der Beruf Friseur*in ist ein Arbeitsbereich mit einer langen Tradition. Wenn Sie Interesse an modischen Trends und kreativem Arbeiten haben und gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, dann ist der Ausbildungsberuf Friseur*in die richtige Wahl.

Nach dem erfolgreichen Abschluss Ihrer Ausbildung als Friseur*in, bieten sich Ihnen zahlreiche berufliche Perspektiven. Sie können sowohl im Angestelltenverhältnis vielfältige kreative Tätigkeiten übernehmen oder nach dem Besuch einer Meisterschule den Sprung in die Selbstständigkeit machen. Zahlreiche Spezialisierungen z.B. als Visagist*in, Make-up-Artist*in, Nageldesigner*in und Maskenbildner*in sind möglich. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in der kosmetischen Industrie, z.B. in den Schulungsstudios namhafter Firmen, oder auch auf Schiffen.

Bei vorhandener Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife ist ein Lehramtsstudium möglich. Die Universität Osnabrück bietet den Studiengang „Gesundheitswissenschaften mit Schwerpunkt Kosmetologie“ an. An der Universität Duisburg-Essen gibt es den Studiengang Lehramt für das Berufskolleg „Biotechnik“, an der Universität Hamburg den Bachelor-Studiengang „Kosmetikwissenschaften“. Die Technische Hochschule Westfalen-Lippe bietet den Studiengang „Technologie der Kosmetika und Waschmittel“ an.

Weiterführende Informationen zum Beruf finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit unter [berufenet](#), [kursnet](#) und [studienwahl](#).

Eingangsvoraussetzung

- ✓ Ausbildungsvertrag zum Friseur/zur Friseurin
(Hilfe bei der Suche einer Ausbildungsstelle bieten die Bundesagentur für Arbeit und die Handwerkskammern.)

Dauer und Phasen des Bildungsganges

Die Berufsausbildung dauert i.d.R. drei Jahre und kann bei außergewöhnlichen Leistungen um ein halbes Jahr verkürzt werden.

Mit der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder dem schulischen Teil der Fachhochschulreife kann ein Ausbildungsvertrag über zwei Jahre abgeschlossen werden.

1. Ausbildungsjahr: 2 Berufsschultage pro Woche

1. Tag: von 7:40 – 14:30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)
 2. Tag: von 7:40 – 12:45 Uhr (6 Unterrichtsstunden)

In der 9. Stunde wird im 1. Ausbildungsjahr am langen Schultag das Unterrichtsfach Fremdsprachliche Kommunikation/Englisch auf dem Kompetenzniveau A1 des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen) erteilt. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist für Auszubildende, die noch kein Englisch/keine Englisch-Note in ihrer Schullaufbahn auf ihrem bisherigen Zeugnis ausgewiesen haben, verpflichtend.

2. Ausbildungsjahr: 2 Berufsschultage

1. Tag: von 7:40 – 14:30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)
 2. Tag: von 7:40 – 12:45 Uhr (6 Unterrichtsstunden)

Am 2. Berufsschultag finden zusätzlich 2 Stunden Stützunterricht im Differenzierungsbereich statt, um auf die Prüfungen vorzubereiten. Für diese Stunden ist das Einverständnis des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin erforderlich.

3. Ausbildungsjahr: 1 Berufsschultag von 7:40 – 14:30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)

Im Laufe der Ausbildung werden Sie in 13 Lernfeldern* unterrichtet:

| | |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Ausbildungsjahr | Lernfeld 1: In Ausbildung und Beruf orientieren Lernfeld 2: Kunden empfangen und betreuen Lernfeld 3: Haare und Kopfhaut pflegen Lernfeld 4: Frisuren empfehlen Lernfeld 5: Haare schneiden |
| 2. Ausbildungsjahr | Lernfeld 6: Frisuren erstellen Lernfeld 7: Haare dauerhaft umformen |
| | Gesellenprüfung Teil 1 |
| 3. Ausbildungsjahr | Lernfeld 8: Haare tönen Lernfeld 9: Haare färben und blondieren |
| | Lernfeld 10: Hände und Nägel pflegen und gestalten Lernfeld 11: Haut dekorativ gestalten Lernfeld 12: Betriebliche Prozesse mitgestalten Lernfeld 13: Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen |
| | Gesellenprüfung Teil 2 |

Studentafel

| | Unterrichtsstunden je Woche | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------|----------|---------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr |
| Berufsbezogener Lernbereich | | | |
| Pflege und Gestaltung* | 8 – 10 h | 8 – 10 h | 8 h |
| Farb- und Formveränderung* | | | |
| Salon- und Kundenmanagement* | | | |
| Wirtschafts- und Betriebslehre* | | | |
| Fremdsprachliche Kommunikation | | | |
| Berufsübergreifender Lernbereich | | | |
| Deutsch/Kommunikation | 0 - 1 h | 0 - 1 h | 0 - 1 h |
| Religionslehre | 0 - 1 h | 0 - 1 h | 0 - 1 h |
| Sport/Gesundheitsförderung | 0 - 1 h | 0 - 1 h | 0 - 1 h |
| Politik/Gesellschaftslehre | 0 - 1 h | 0 - 1 h | 0 - 1 h |
| Differenzierungsbereich | | | |
| Mathematik | 0 - 1 h | 0 - 1 h | 0 - 1 h |
| Gestaltung | | | |

* In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

Prüfung

Die Berufsabschlussprüfung findet vor einem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer statt. Die Gesellenprüfung ist gestreckt, d.h. Teil 1 wird nach ca. der Hälfte der Ausbildungszeit abgelegt, Teil 2 am Ende der Ausbildungszeit.



Besonderheiten

- + In allen Ausbildungsstufen finden zu verschiedenen Themenstellungen und aktuellen Trends Seminare, Workshops und Exkursionen statt.
- + Die Ausbildung wird ergänzt durch Schulungen und „Überbetriebliche Unterweisungen“ der Friseurinnung.
- + Der Beruf gehört zu den kreativen Berufen mit vielfältigen Perspektiven.
- + Zur Unterstützung des handlungsorientierten Unterrichts stehen professionell ausgestattete Fachpraxisräume zur Verfügung.
- + Es findet eine umfassende Schullaufbahnberatung statt.
- + Im Falle privater Probleme werden die Lernenden durch die Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit unterstützt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das zentrale Anmeldesystem „Schüler Online“. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.pebk.de unter dem Menüpunkt „Anmeldung“ und auf www.schueleranmeldung.de.

Folgende Unterlagen müssen Sie am Tag der Anmeldung persönlich abgeben:

- Kopie des Ausbildungsvertrages oder eine entsprechende vorläufige Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes
- unterschriebener Ausdruck der Online-Anmeldung
- 2 aktuelle Passbilder
- Kopie des letzten Schulzeugnisses mit dem erreichten Bildungsabschluss (Original bitte mitbringen)
- Personalausweis

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.pebk.de.

Bei weitergehendem Informationsbedarf zum Bildungsgang vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Bildungsgangbeauftragten Frau Rulf: rulf@pebk-do.de.